

Communiqué du Département militaire fédéral sur l'évacuation

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **5 (1938-1939)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile

Redaktion: Dr. K. REBER, BERN, Neubrükstr. 122 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD A. G., SOLOTHURN

Ständige Mitarbeiter: Dr. L. BENDEL, Ing., Luzern; Dr. M. CORDONE, Ing., Lausanne; Dr. med. VON FISCHER, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes; M. HÖRIGER, Sanitätskommissär, Basel; M. KOENIG, Dipl.-Ing., Sektionschef der Abteilung für passiven Luftschutz, Bern; Dr. H. LABHARDT, Chemiker, Kreuzlingen, Postfach 136; E. NAEF, rédacteur, Lausanne; Dr. L. M. SANDOZ, ing.-chim., Troinex-Genève; G. SCHINDLER, Ing., Zürich; P.-D. Dr. med. F. SCHWARZ, Oberarzt am Gerichtl.-med. Institut der Universität Zürich; A. SPEZIALI, Comandante Croce Verde, Bellinzona; P.-D. Dr. J. THOMANN, Oberst, Eidg. Armee-Apotheker, Bern.

Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. — Postcheckkonto No. Va 4 - Telephon 2.21.55

Inhalt — Sommaire

	Seite		Page
Mitteilung des Eidg. Militärdepartementes betreffend Evakuation	153	Radioaktive Leuchtfarben und Luftschutz (Fortsetzung) Von Dr. W. Merz	156
Communiqué du Département militaire fédéral sur l'évacuation	153	Kleine Mitteilungen. Luftschutz-Hausapotheke	163
Aufklärung der bernischen Lehrerschaft über den passiven Luftschutz. Von Walther Kasser	154	Literatur Ausland-Rundschau	164 164

Mitteilung des Eidg. Militärdepartementes betr. Evakuation

Die Vorbereitungen für den Ernstfall führen notwendigerweise dazu, dass sich die Öffentlichkeit mit einer Reihe dieser Fragen beschäftigt. Dies trifft unter anderem für die *Evakuation* zu, über deren Bedeutung und Umfang Missverständnisse bestehen, die nicht weiterdauern dürfen. Wir sehen uns daher veranlasst, folgendes klarzustellen.

1. Die Vorbereitungen für die Evakuation, die durch die geltenden Erlasse vorgeschrieben wurden, beziehen sich zur Hauptsache auf *Güter*, die dem Bedarf der Armee oder der Bevölkerung dienen. Sie würden im Ernstfall durchgeführt, je nachdem die Lage dies erfordert.

2. Die Evakuation der Bevölkerung von Ortschaften in andere Gebiete, als vorsorgliche Massnahme, ist nicht vorgesehen. Sie hätte die Desorganisation des öffentlichen Lebens, die Beeinträchtigung der für die Armee und die Bevölkerung gleich notwendigen Produktion und eine starke Entblössung der Armee von Transportmitteln zur Folge. Diese Nachteile, neben denen noch weitere bestehen, führen zwingend dazu, keine Evakuation grossen Stils in Aussicht zu nehmen.

Die Verhältnisse unseres Landes lassen sich mit denjenigen anderer Staaten nicht ohne weiteres vergleichen. Vor allem fehlt bei uns der Raum, um eine evakuierte Bevölkerung auf grosse Ent-

fernungen in Sicherheit zu bringen. Ausserdem gibt es in unserem Lande keine Millionenstädte, für die die Evakuation eines Teils der Bevölkerung eher einen Sinn haben mag.

3. Müsste aus militärischen Gründen in der *Kampfzone* die Evakuation durchgeführt werden, so wäre dies eine ausserordentliche Massnahme, die im einzelnen Falle besonders angeordnet würde. Sie hat aber mit der Evakuation der Bevölkerung im Hinterlande, die für unsere Verhältnisse überhaupt nicht in Frage kommt, nichts zu tun.

4. Weder die vorgesehenen Massnahmen, um Personen und Güter der feindlichen Einwirkung zu entziehen, noch die Anordnungen, die allenfalls in der Kampfzone getroffen werden könnten, bilden irgendeinen Grund, um behördlich verfügte Vorbereitungen zu unterlassen oder zu vernachlässigen. Die Bevölkerung muss im Gegenteil, wie die Armee an der Front, ihre Pflichten im Hinterlande erfüllen und sich dafür einsetzen, dass die tägliche Arbeit an Ort und Stelle ihren möglichst normalen Fortgang nimmt. Die ganze Landesverteidigung beruht darauf, dass jeder an seinem Platze die höchsten Leistungen erzielt. Dies ist nur möglich, wenn die Bevölkerung sich nicht durch falsche Behauptungen über angebliche Evakuationen ins Hinterland irreführen lässt.

Communiqué du Département militaire fédéral sur l'évacuation

Les préparatifs à faire en vue d'une conflagration soulèvent naturellement des questions qui intéressent très souvent le public. C'est le cas, notamment, de l'*évacuation*, dont l'importance et l'ampleur ont donné lieu à des malentendus qu'il

importe de dissiper. Aussi y a-t-il lieu de préciser les points suivants:

1° Les préparatifs d'évacuation, prescrits par des ordonnances, s'étendent généralement aux *biens utiles* à l'armée et à la population. Ils seraient mis

en œuvre en cas de guerre, dans la mesure nécessaire par les circonstances.

2° Il n'est pas prévu d'évacuer, par précaution, la population d'une région dans une autre. Pareille mesure désorganiserait la vie publique, entraverait la production nécessaire à l'armée et à la population, priverait l'armée d'une bonne partie de ses moyens de transport. Ces inconvénients, qui ne sont d'ailleurs pas les seuls, font que nous n'avons pas à envisager des évacuations d'envergure.

La situation de notre pays ne peut pas être comparée sans plus avec celle d'autres Etats. Nous manquons surtout de l'espace nécessaire pour évacuer des populations loin à l'arrière. D'autre part, nous n'avons pas de cités peuplées de millions d'habitants pour lesquelles l'évacuation d'une partie de la population pourrait s'avérer de quelque utilité.

3° Si l'évacuation s'imposait pour des raisons militaires dans la zone de combat, il s'agirait d'une

mesure exceptionnelle, qui devrait être prise chaque fois que les circonstances l'exigeraient. Elle serait toutefois sans rapport aucun avec l'évacuation de la population vers l'intérieur, qui n'entre d'ailleurs pas en considération pour nous.

4° Ni les mesures prévues pour soustraire les personnes et les biens aux entreprises de l'ennemi, ni celles qui pourraient être prises dans la zone de combat ne sont un motif pour s'abstenir de faire les préparatifs ordonnés par l'autorité. Au contraire, la population doit, comme l'armée au front, faire son devoir et s'employer à ce que l'activité quotidienne suive un cours aussi normal que possible. La défense nationale exige que chacun soit à son poste et mette toute son énergie au travail. La chose n'est possible que si la population ne se laisse pas induire en erreur par de faux bruits sur de prétendues évacuations à l'intérieur du pays.

Aufklärung der bernischen Lehrerschaft über den passiven Luftschutz

Von Walther Kasser

Während der Monate Mai und Juni 1939 führte die Erziehungsdirektion des Kantons Bern in Verbindung mit der kantonalen Luftschutzstelle gegen 60 Lehrertagungen durch, die der Aufklärung der bernischen Lehrerschaft über den passiven Luftschutz gewidmet waren. Der bernische Regierungsrat erklärte durch einen besonderen Beschluss den Besuch für die gesamte Lehrerschaft an den Primar- und Sekundarschulen als obligatorisch. Die Organisation besorgte die Kantonale Erziehungsdirektion in Verbindung mit der kantonalen Luftschutzstelle und den Schulinspektoren.

Am 25. April fand in der Kaserne Bern zunächst ein Zentralkurs statt, an dem die zehn bernischen Berufsschulinspektoren und die Lehrkräfte, die für die Leitung der Bezirkstagungen in Frage kamen, teilnahmen. Bei der Auswahl dieser Tagungsleiter wurde in erster Linie auf ihre Zugehörigkeit zu bestehenden örtlichen Luftschutzorganisationen Rücksicht genommen. An diesem Zentralkurs beleuchtete in seinem *Einführungsreferat* der Leiter der kantonalen Luftschutzstelle, Herr *Oberstleutnant Buess*, die Probleme: Kriegsführung und Hinterland, Wehrwirtschaft, totaler Krieg, Luftkrieg, Angriffsarten, Bombenarten, aktive Abwehr, ziviler Luftschutz, Massnahmen im Ausland, Massnahmen in der Schweiz. Er orientierte weiter über die behördliche Luftschutzorganisation, deren Aufgaben, über den Stand der Organisation und deren Ausbildung in Ortschaften, Industrie und Krankenhäusern, er berichtete über die allgemeinen Massnahmen für die Gesamtbevölkerung (Verdunkelung, Entrümpelung, Maskenverkauf, Kriegsfeuerwehr, Merkblatt, baulicher Luftschutz, Lebensmittel, Schule und Schüler), er wies auf den Luft-

schutzverband und dessen verdienstvolle Tätigkeit hin.

Herr Gymnasiallehrer *Bösiger* hielt den zweiten Vortrag, in dem er die *chemischen Kampfstoffe* behandelte und Grundsätzliches durch Demonstrationen erhärtete. Herr Dr. *Mauderli*, ein im Luftschutzproblem bewandeter Arzt, sprach über die *Verletzungen durch chemische Kampfstoffe und deren Heilung*. Der Nachmittag war ausschliesslich der Hauptfrage gewidmet: *Luftschutz und Schule*. Schulinspektor *Kasser*, Ortsleiter der LO in Spiez, betrat das Neuland mit grundsätzlichen Erwägungen und Vorschlägen, Lehrer *Gottfried Barben* aus Spiez zeigte Wege, wie das Luftschutzproblem auf der Oberstufe unserer Volksschulen (7., 8. und 9. Schuljahr) angepackt werden kann, und zum Schluss des Zentralkurses fanden auf dem Kasernenplatz Brandbomben-Demonstrationen und ein Masken-Exerzieren mit Schülern verschiedenen Alters statt.

Die Durchführung des Zentralkurses bildete das Vorbild für die Lehrertagungen im ganzen Kantonsgebiet. Die Vorträge, die am Zentralkurs gehalten wurden, kamen vervielfältigt in die Hände der Teilnehmer, so dass diese in der Lage waren, an den Tagungen das zu bieten, was sie selber aus erster Quelle empfangen durften. An den meisten Orten teilten sich zwei Zentralkursteilnehmer in die Aufgabe, da und dort übernahm der Schulinspektor den sogenannten pädagogischen Teil. Von der kantonalen Luftschutzstelle aus wurden in drei parallelen Materialkisten in Umlauf gesetzt; diese Kisten enthielten die einfachen Einrichtungen für die chemischen Versuche, ungefähr 50 Haubenmasken zur Demonstration an Schulkindern und Erwach-